

---

# STERNENKINDER AN DER FRIEDHOFSMAUER? ZU UNGEWÖHNLICHEN FUNDEN MITTEL- ALTERLICHER UND FRÜHNEUZEITLICHER TÖPFE IM WESTALLGÄU

---

Martin Strotz

An der nördlichen Kirchhofmauer von St. Magnus in Unterzeil, Gemeinde Leutkirch-Reichenhofen (Lkr. Ravensburg, Baden-Württemberg), wurde im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine archäologische Ausgrabung durchgeführt. Die damals erhobene Dokumentation liegt in den Ortsakten des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD), Dienstsitz Tübingen, vor. Wie hieraus zu entnehmen ist, wurden damals an der Mauer, neben menschlichen Überresten, mehrere Keramiktöpfe des Mittelalters und der Frühen Neuzeit entdeckt. Über einhundert Jahre später erhellt eine ähnliche Fundsituation in Ottmanshofen, Gemeinde Leutkirch-Wuchzenhofen (Lkr. Ravensburg, Baden-Württemberg) die mögliche Deutung dieser Gefäße.

Die St. Magnus-Kirche in Unterzeil erfreut sich eines regionalen Bekanntheitsgrades, da sie neben der Kirche St. Peter und Paul in Friesenhofen, Gemeinde Leutkirch-Friesenhofen (Lkr. Ravensburg, Baden-Württemberg)<sup>1</sup> als prägnantes Beispiel einer „Wehrkirche“ im heute württembergischen Teil des Allgäus gilt.<sup>2</sup> Bereits 1881 wurde ihr „vollständig erhaltener befestigter Kirchhof aus dem Mittelalter“ und die darin enthaltenen Schießscharten (Kreuz- und Schlüssellochschießscharten) in einer Fachzeitschrift beschrieben.<sup>3</sup> Der Begriff Wehrkirche, wie er auch auf einem Informationsschild bei St. Magnus zu finden ist, trifft jedoch weder für St. Peter und Paul noch St. Magnus zu, bieten doch beide Kirchen, an-

ders als klassische Wehrkirchen wie etwa in Rumänien, keinerlei Räumlichkeiten an, die als Refugien oder Vorratsräume für Notzeiten zu nutzen wären. Darüber hinaus sind die Wehrelemente bei St. Magnus eher formal denn funktional und daher vielmehr einem adligen Repräsentationsbedürfnis zuzuschreiben. Sie dürften das adlige Selbstverständnis des Kirchenstifters, des Reichstruchsessens Johann von Waldburg-Zeil widerspiegeln. Dieser hatte St. Magnus im frühen 16. Jahrhundert im spätgotischen Stil samt Umfassungsmauer ins Werk setzen lassen. Im Jahre 1514 war sie weitgehend fertig gestellt.<sup>4</sup>

Warum die Ausgrabung an der Kirchhofmauer in St. Magnus durchgeführt wurde, ist unbekannt. Vielleicht waren die ungewöhnlichen Schießscharten in der Kirchhofmauer hierfür ausschlaggebend, denn eine der besagten Schießscharten ist skizziert worden (Abb. 1 oben). Hinweise auf den Ausgräber lassen sich in der Dokumentation nicht finden. Die Grabung findet eine sporadische Erwähnung im ersten Jahresheft der Westdeutschen Zeitschrift aus dem Jahr 1882. Als Ausgräber wird ein Kaplan Dr. Miller genannt. Demnach handelt es sich um Konrad Miller, der als Herausgeber der sogenannten Peutinger-Karte oder *Tabula Peutingeriana*,<sup>5</sup> einer spätrömischen Straßenkarte sowie der Ebstorfer Karte,<sup>6</sup> einer Weltkarte aus dem 13. Jahrhundert, Berühmtheit erlangte. Miller war, bevor er seine Professur erhielt, von 1872–1882 Kaplan bei Pfarrer Joseph Probst (1823–1905) in Unteressendorf,

---

1 Die Schlüssellochscharten des Kirchturmes in Friesenhofen befinden sich in der jüngeren Aufstockung, die sich im Inneren anhand eines Mauerwerkswechsel in etwa 10 m Höhe abzeichnet (Grabungsdokumentation Landesamt für Denkmalpflege von 1990, Dienststelle Tübingen, Vorgang 667). Vermutlich stammt die Aufstockung aus dem Jahre 1490, als Abt Georg II. von Isny die Kirche er-

neuern ließ. Siehe Erffa 1937, 65; 150. – Vgl. auch Klaiber 1924, 64–66.

2 Erffa 1937, 125; 157.

3 Detzel 1881, 191–196.

4 Klaiber 1924, 114–116; Abb. 87 f.

5 Miller 1887/1888; ders. 1916.

6 Miller 1896.

Gemeinde Hochdorf, etwa acht Kilometer östlich von Bad Schussenried gelegen.<sup>7</sup> Seine dortige Amtszeit schränkt auch den Grabungszeitraum auf die besagten Jahre zwischen 1872 und 1882 ein.

Die Dokumentation besteht aus zwei vergilbten hochformatigen Blättern (Abb. 1 u. 2) und einem ebenfalls vergilbten, mehrfach gelochten, quadratischen Blatt Papier (Abb. 3).<sup>8</sup> Letzteres trägt einen skizzierten Lageplan der Kirche St. Magnus mit anschließenden Grundstücken sowie deren Flurnamen und Flurstücknummern. Die Skizze wurde vermutlich durch eine Durchpausung der Flurkarte SO 6467 gewonnen. Eines der hochformatigen Blätter beinhaltet einen Ausschnitt des Fundinventars, beginnend bei Ziffer 75 und endend bei Ziffer 92. Es ist mit der Überschrift „Urnengräber von Unter-Zeil“ titulierte. Das andere hochformatige Blatt zeigt einen Befundplan, der das Kirchengelände samt den eingetragenen Grabungsschnitten sowie zweier Profildarstellungen wiedergibt. Sämtliche Zeichnungen sowie deren Beschriftung sind mit Bleistift ausgeführt. Die Schrift ist sehr unleserlich und konnte deshalb nur teilweise transkribiert werden.<sup>9</sup> Der lesbare Teil des Inventars ist im Anhang aufgelistet. Lediglich die Überschrift „Unterzeil“ sowie ein Textabschnitt am unteren Blattrand sind mit Tusche geschrieben. Es dürfte sich um spätere Zusätze handeln. Der letzte Satz des in Tusche gehaltenen Vermerkes lautet: „s. B[e]schr[eib]u[n]g von Detzel – Wtb. Vtljhfte 1881. p. 194“. Anhand dieser Notiz lässt sich der Ausgrabungszeitpunkt allerdings nicht eingrenzen, denn wann diese späteren Zusätze in Tusche hinzugefügt wurden, ist unbekannt. Jedenfalls wird auf die oben schon genannte Beschreibung des Kirchhofes aus dem Jahre 1881 verwiesen.

Kernstück der Dokumentation ist der Befundplan (Abb. 1), der aus einer äußerst flüchtig hingeworfenen Skizze besteht. Er stellt keine Dokumentation im modernen Sinne dar und ist daher interpretationsbedürftig. Er zeigt die St. Magnus-Kirche und deren Mauerbering im Grundriss. An der nördlichen Kirchhofmauer, zum Teil mit Bemaßung, sind verschiedene Strukturen verzeichnet, unter anderem eine rechteckige Fläche je nördlich und südlich der Mauer. Die südliche ist mit Kringeln versehen und wird von drei länglichen Strukturen, die rechtwinklig an der Kirchhofmauer ansetzen, gequert.

Entgegen dem ersten Anschein handelt es sich bei dem soeben Beschriebenen keineswegs um Flächen- und Profilschnitte,<sup>10</sup> sondern vielmehr um Befunde, was anhand der einzigen Profilskizze deutlich wird. Sie ist rechts oben auf dem Befundplan verzeichnet (Abb. 1, Detail: Abb. 4). Sie stellt ein Ostprofil dar, das direkt an der Kirchhofmauer (als solche auch dort bezeichnet), anschließt. Die Stelle, an der das Profil aufgenommen wurde, ist im Grundriss mit einem Sternsymbol gekennzeichnet. Dort ist jedoch keine längliche Struktur bzw. Profilschnitt verzeichnet.

Das Profil zeigt auf der linken Seite (Norden) die Kirchhofmauer, die, auch als solche bezeichnet, im Querschnitt zu sehen ist. Parallel zu ihr verläuft rechts (Süden) ein Fundament, das als senkrechte Struktur mit schräger Schraffur dargestellt ist. Es liegt unter einer 60 cm mächtigen Schicht, die als „Schutt“ bezeichnet wird. Unter der Schuttschicht, sowohl an die Mauer des Kirchhofs als auch an das besagte Fundament anziehend, ist ein zehn Zentimeter starker Belag verzeichnet, der als „Beton und Ziegelbruch“ bezeichnet ist. Es dürfte sich hierbei um einen Estrich handeln. Direkt unter dem Estrich sitzt ein einzelner Tuffstein, wohl Teil von dessen Unterbau. Dieser wurde auch entnommen und ist im Inventar unter der Nummer 87 aufgelistet (s. u.). Darunter folgt nicht näher spezifiziertes Erdreich. In 26 cm Tiefe ist stilisiert ein aufrecht stehender Keramiktopf eingezeichnet, dessen Höhe mit 25 cm angegeben wird.

Dementsprechend dürfte es sich bei der im Befundplan an die Kirchhofmauer südlich anschließende rechteckige Fläche um einen Mauerzug handeln (Abb. 1). Er setzt in einer Entfernung von etwa 18 m von der westlichen Kirchhofmauer an. Nach rund 0,7 m, gemessen im Lichten, knickt er im rechten Winkel ab, um dann rund zehn Meter parallel zur nördlichen Kirchhofmauer zu verlaufen. Abermals im rechten Winkel abknickend stößt die Mauer schließlich wieder an den nördlichen Mauerbering an. Ob es sich bei der beschriebenen Struktur um ein an die nördliche Kirchhofmauer angelehntes Gebäude handelt, muss offen bleiben. Vorstellbar wäre auch eine niedere Umfassungsmauer, die einen Teil des auf dem Kirchhof gelegenen Friedhofs absonderte. Oberirdisch lassen sich zumindest im modernen Verputz der Kirchhofmauer keine Anschlussstellen eines aufgehenden Mauerwerks erken-

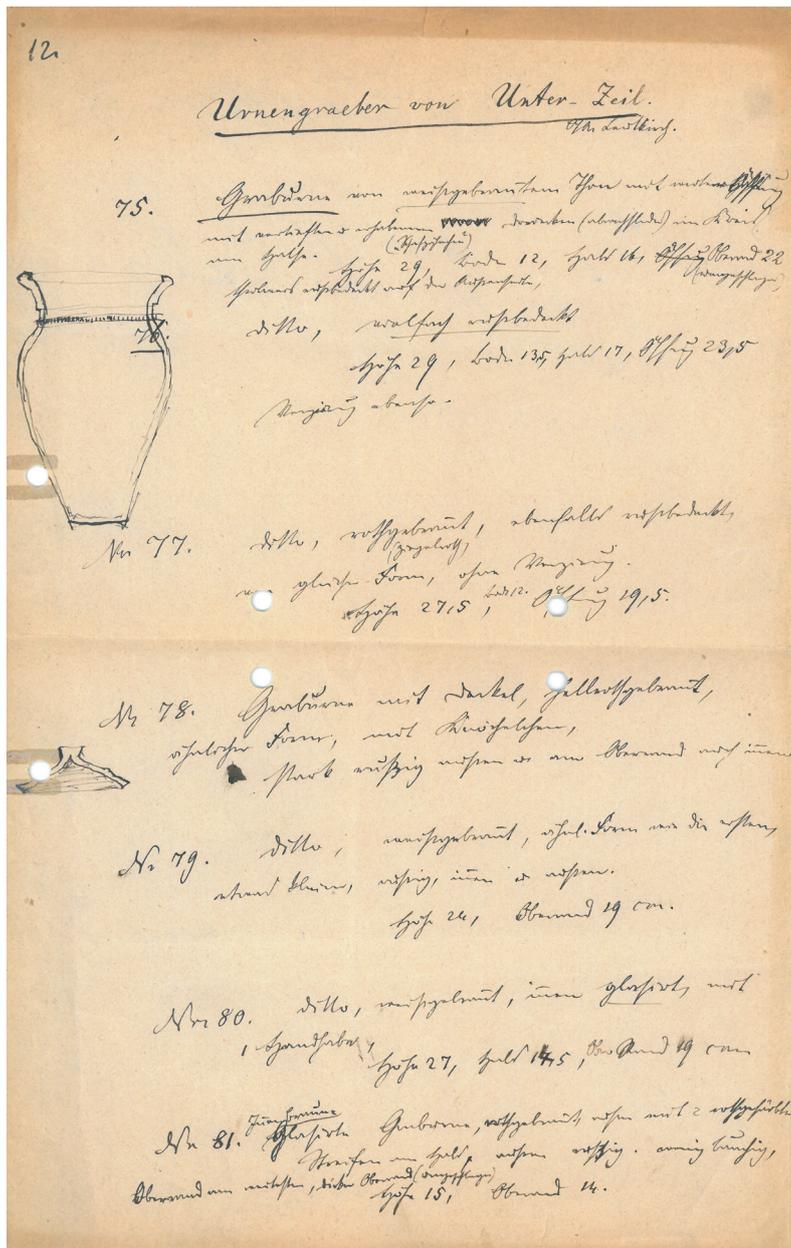
7 Hablitzel 1994, 525 f.

8 Ortsakte LAD Dienstsitz Tübingen.

9 Die Transkription erfolgte durch Dr. Birgit Tuchen (LAD), Andrea Karo (LAD), Dr. Andre Gutmann und den Autor.

10 So fälschlicherweise der Autor im Eintrag WUCH 024 in der ADABweb.





2 Vorderseite des Fundinventars „Urnengraeber von Unter-Zeil“.

nen. Auffällig ist jedenfalls, dass sich die im Befundplan eingezeichneten „Kringel“ lediglich auf besagten Bereich beschränken. Sie dürften Keramiktöpfe symbolisieren, wie sie im Fundinventar aufgelistet sind.

Dieser Raum wird von insgesamt drei parallel zueinander liegenden Mauern gequert, die im rechten Winkel an die nördliche Kirchhofmauer ansetzen. Die erste, von unbekannter Breite, befindet sich 20,5 m vom westlichen Kirchhofbering. Die zweite Mauer liegt 2,7 m östlich der ersten und hat eine Breite von 0,6 m. Die östlichste Mauer ist drei Meter östlich der zweiten gelegen. Ihre Breite ist ebenfalls nicht

verzeichnet. Die beiden westlichen Mauern tragen die Aufschrift „Cement“. Darunter darf sicherlich nicht ein Zement im modernen Sinne verstanden werden, sondern wahrscheinlich vielmehr ein Mörtel, der augenscheinliche Zuschlagstoffe, vermutlich Ziegelschlag (*opus caementitium*) enthielt. Die Mauerlängen sind ebenfalls nicht im Befundplan eingetragen. Wie diese Mauern zu interpretieren sind, muss offenbleiben, fehlt doch jegliche stratigraphische Anbindung. Lediglich der Umstand, dass Funde von Töpfen auch auf den Mauerzügen verzeichnet sind, mag dafür sprechen, dass es sich um zum Teil abgetragene Fundamente aus der Zeit vor der Erbauung der Kirchhofmauer handeln könnte. Doch bleibt dies spekulativ.

Über die damals aufgenommenen Fundstücke, die heute verschollen sind, gibt das Inventar Auskunft. Es stellt mit Sicherheit nur einen Teil dessen dar, was Miller für sich inventarisiert hat, da lediglich die Nummern 75 bis 92 verzeichnet sind. Die nicht vorhandenen Nummern unterhalb und oberhalb dürften Fundstücke anderer Grabungen enthalten. Die Nummern 88 bis 92 verzeichnen menschliche Skeletteile, wie sie im Friedhofsbereich auch zu erwarten sind. Die Nummern 75 bis 87 hingegen beschreiben Keramikgefäße. Bezeichnenderweise wurden die Fundstücke der Grabung als „Graburnen“ tituliert. Eine chronologische Einordnung fand nicht statt. Anders als der Begriff „Graburnen“ vielleicht evoziert, handelte es sich dabei jedoch keineswegs um Urnen der Urnenfelderzeit, sondern vielmehr um spätmittelalterliche bis frühneuzeitliche Gefäßkeramik. Deutlich wird dies anhand einzelner Beschreibungen und zweier Gefäßskizzen, die am linken Rand beigelegt sind. Die Skizze zu Nummer 75 zeigt einen spätmittelalterlichen Kochtopf mit Karniesrand, der aufgrund seiner Randform wohl in die zweite Hälfte des 15. bis erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zu datieren sein dürfte. Am Halsbereich ist eine Verzierung zu erkennen, die als „vertiefte und erhabene Dreiecke“ beschrieben werden (s. Anhang). Vermutlich handelt es sich dabei um ein Rollrädchenmuster. Zumindest sind Karniesrandformen mit derlei Verzierung im Halsbereich, zumeist leicht auf der Schulter gelegen, aus Oberschwaben bekannt.<sup>11</sup> Die Beschreibung, dass die „Graburne von weißgebranntem Thon“ gewesen sei, macht stutzig; treten doch helle Irdenwaren mit weißlicher Farbe erst ab der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf,<sup>12</sup> also zu einem Zeitpunkt, als echte Karniesränder bereits nicht mehr gebräuchlich waren. Möglicherweise bestand das Gefäß je-

11 Hejna 1974, Taf. 19,74; 22,136 f. Auch dreieckige Rollrädchenverzierungen liegen vor: Taf. 22,150 f. – Vgl.

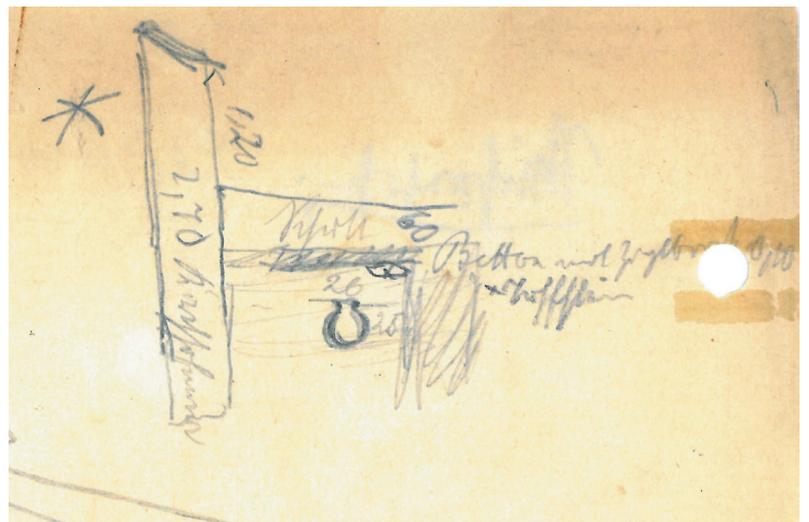
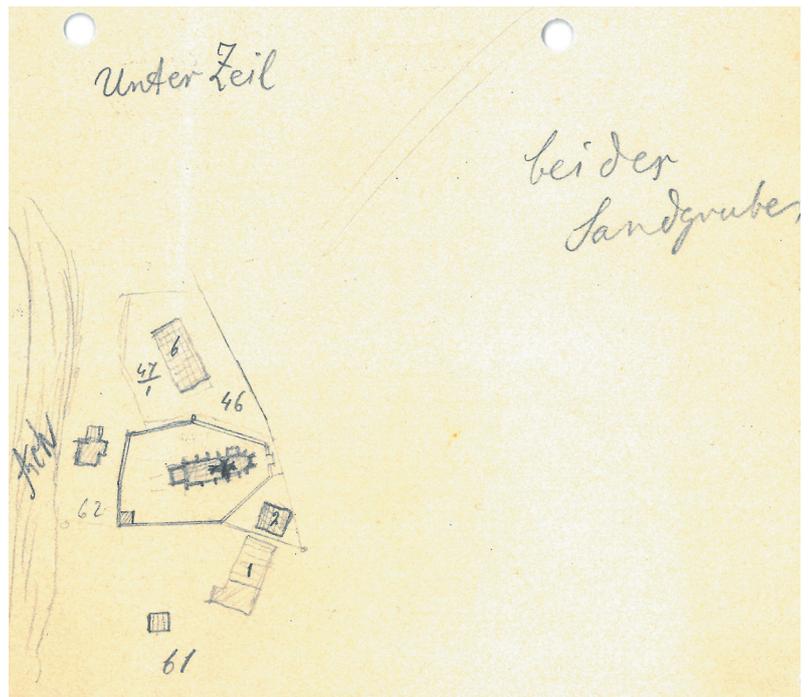
auch Schmid 2009a, 165; Taf. 4,65 dort jedoch mit unterschrittenem Leistenrand.

doch aus grauer, reduzierend gebrannter Irdenware, die manchmal ebenfalls sehr hell erscheint.

Zu Nummer 78 ist ein konischer Hohldeckel mit Knauf abgebildet. Solche Deckelformen treten im späteren 14. Jahrhundert auf, haben jedoch eine lange Laufzeit bis in das 17./18. Jahrhundert hinein.<sup>13</sup> Laut Inventarbeschreibung gehörte er zu einem Gefäß, das ähnlich zu demjenigen war, wie unter der Nummer 75 gelistet. Allerdings war der Scherben „hell-rothgebrannt“, und dementsprechend dürfte es sich um rote, oxidierend gebrannte Irdenware gehandelt haben.

Aus einzelnen Beschreibungen geht ebenfalls hervor, dass unter dem Ensemble sich auch frühneuzeitliche Keramik befunden haben muss. So wird beispielsweise unter Nummer 83 ein Henkeltopf aus roter, oxidierend gebrannter Irdenware beschrieben, der innen grün glasiert war (siehe unten). Henkeltopfe repräsentieren die dominante Gefäßform in der neuen frühen Neuzeit ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie haben eine lange Laufzeit bis in das 19. Jahrhundert hinein.<sup>14</sup> So verwundert es auch nicht, dass Miller in seinem Inventar vermerkt: „ganz wie Kaffeehafen der neuesten Zeit“.

Auch bei dem Gefäß, welches unter Nr. 81 beschrieben wird, handelt es sich sicher um neuzeitliche Keramik. Es wird als ein innen braun glasiertes Gefäß beschrieben, das „2 rothgefärbte Streifen am Hals“ aufwies. Solche Streifen, häufig im Hals- und Schulterbereich, jedoch auch am Bauch, zumeist in den Farben rot, rotbraun und braun, seltener auch weiß, sind die typische Verzierung von frühneuzeitlichen Henkeltopfen des 17./18. Jahrhunderts.<sup>15</sup> Sie sind als typologische Weiterentwicklung bzw. sogar als typologisches Rudiment der Riefen oder Rillen spätmittelalterlicher Töpfe an denselben Stellen zu werten.<sup>16</sup> Meines Erachtens dienten diese für die Griffbarkeit der Gefäße. Treten solche Rillen-/Riefen am Hals- und Schulterbereich auf, sollte eine Unterstützung beim Ausschütten des Gefäßinhaltes gewährleistet werden. Die Funktionalität besagter Riefen oder Rillen kann durch andere Dekore ersetzt werden, wie beispielsweise das zu vermutende Rollrädchen-Muster bei dem Gefäß mit der Nr. 75. Mit dem Einführen



von Henkeln bei Töpfen in der frühen Neuzeit wurden diese (Griff-) Rillen bzw. Riefen funktionslos, blieben jedoch, als Streifendekor (s. o.) umgedeutet, typologisch erhalten. Das Gefäß Nr. 81 wird ferner als „wenig bauchig“ beschrieben. Es könnte sich daher um einen im schwäbischen Raum so genannten Bockssäckel handeln,<sup>17</sup> um ein Gefäß für die Gerinnung

3 Lageplan der Grabung St. Magnus in Unterzell (Lkr. Ravensburg, Baden-Württemberg; oben).

4 Detail Befundplan St. Magnus in Unterzell mit Profilschnitt an der Kirchhofsmauer (unten).

12 Gross 1998, 272; Keller 1999a, 129 (Warenart II. 8); Strotz 2000, 16–18 Abb. 6A, B; Ade/Schmid 2011, 229.

13 Vgl. für den oberschwäbischen Raum: Schmid 2009b, 83 f. u. Taf. 16, 273; Schmid 2009a, 80–82 mit Abb. 30 (Form 8–11). – Vgl. auch Gross 1991, 132–134. – Für Sindelfingen: Scholkmann 1978, 75; Taf. 16, 11–15; Rademacher/Waidelich 1996, 647 f.; 650; 663–669; Abb. 13. Die Nachgeburtstöpfe (Henkeltopfe) aus dem frühen 18. Jh. aus der Langen Straße 26 in Sindelfingen haben konische Deckel.

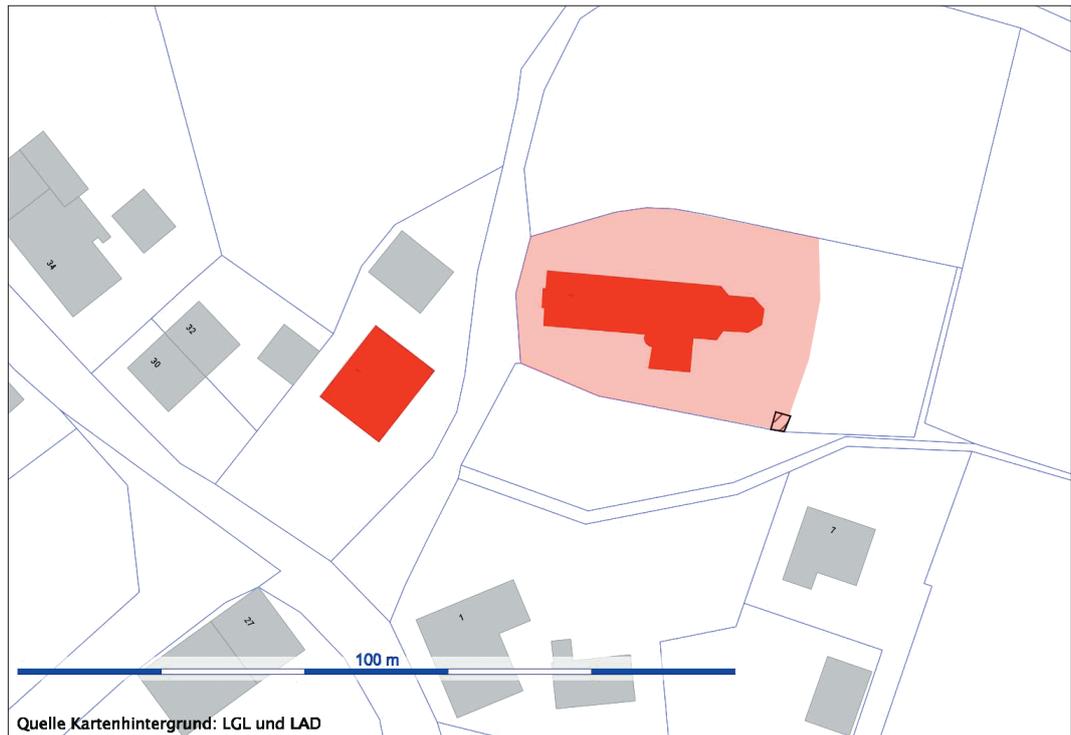
14 Vgl. Gross 1999, 667–669.

15 Ebd. 668 f.

16 So auch der 1999 verstorbene Oberkonservator Dietrich Lutz, LAD, Dienstsitz Karlsruhe (s. Denkmaltpl. Baden-Württemberg 28/2, 1999, 118 f.) in einem Gespräch im Jahr 1997.

17 Spies 1964, 145 Nr. 1.

5 Lageplan der Kirche St. Bartholomäus und St. Nikodemus in Ottmannshofen mit skizzierter Fundstelle der Keramikfragmente.



von Milch, das für das spätere 17. bis 19. Jahrhundert belegt ist.<sup>18</sup> Allerdings wird bei diesem Gefäß der obligatorische Henkel im Inventar nicht erwähnt. Da auch Rußspuren erwähnt werden, dürfte es sich um ein altes, wiederverwendetes Behältnis handeln und der fehlende Henkel kann durch eine Beschädigung erklärt werden. Ob ferner das Gefäß tatsächlich eine braune Glasur getragen hat, muss offen bleiben. Auch eine transparente Glasur, die auf einen roten Scherben ohne Engobe aufgetragen ist, hinterlässt einen braunen Farbeindruck.<sup>19</sup>

Anhand der Zeichnungen zu den Gefäßen mit den Nummern 75 und 78 sowie den Beschreibungen zu 81 und 83 lassen sich eindeutig spätmittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Töpfe fassen. Die Gefäße mit den Inventarnummern 76, 77 und 79 dürften ebenfalls chronologisch in die Übergangszeit vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit datieren, da sie entweder dieselbe Verzierung (Nr. 76) oder die gleiche Form (Nr. 77) bzw. eine ähnliche Form (Nr. 79) wie jenes mit der Nr. 75 aufwiesen.

Die Gefäße Nr. 81 und 83 sind als frühneuzeitliche Henkeltöpfe anzusprechen, auch wenn der Henkel bei Nr. 81 nicht mehr vorhanden war. Das Behältnis mit der Nr. 80 dürfte ebenfalls ein Henkeltopf sein. Die Nr. 82, offenbar ein Topf aus oxidierend gebrannter, unglasierter Irdenware, lässt sich nicht nä-

her einordnen. Unter der Nummer 85 wird ein Bodenstück mit einer „Ausflußöffnung am Boden“ beschrieben. Vermutlich handelt es sich um ein Siebgefäß, eine ebenfalls im spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Kontext geläufige Form.<sup>20</sup>

Problematisch ist die Einordnung des Gefäßes, welches unter Nr. 84 beschrieben ist; sie kann nur unbefriedigend gelöst werden. Laut Beschreibung handelte es sich um ein 40 cm hohes, bauchiges, innen grün glasiertes Gefäß, das mit gegenständigen Henkeln versehen war. Verschiedene Gefäßformen des Mittelalters und der frühen Neuzeit weisen Henkel auf. Einige sind sicher auszuschließen: So sind frühe Formen von Dreibeingefäßen/Grapen mit gegenständigen Henkeln allesamt unglasiert und unter „Graburnen“ sind Gefäße mit ebenem Boden beschrieben. Schüsseln<sup>21</sup> und auch frühneuzeitliche Blumentöpfe<sup>22</sup> mit unterständigen Henkeln kommen ebenfalls nicht in Betracht, da sie konische Wandungen haben und in der Beschreibung explizit von einem Bauchumfang von 32 cm die Rede ist. Nachttöpfe, als eigenständige Gefäßform seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert bezeugt,<sup>23</sup> sind wohl desgleichen auszuschließen. Zwar weisen jene eine bauchige Form und gegenständige Henkel auf, jedoch bleibt ihre Höhe, da sie auch in Toilettenstühle eingesetzt wurden, weit unter 30 cm

18 Gross 1999, 669.

19 Keller 1999a, 139.

20 Ebd. 93 f.

21 Schmid 2009b, 84; 227; Taf. 22,323.

22 Gross 1999, Abb. 24,8.

23 Keller 1999a, 97.

24 Keller 1999b, 98; 217; Taf. 112,1.2. – Gross 1999, 676; 706; Abb. 17,2.

Höhe.<sup>24</sup> Von vergleichbarer Dimension ist ein Henkeltopf aus einer reduzierend gebrannten Ware vom Veitsberg bei Ravensburg,<sup>25</sup> von dem die obere Hälfte mit einer Höhe von rund 19 cm überliefert ist. Aus Ermangelung von Vergleichsbeispielen konnte der Ravensburger Topf weder vernünftig datiert (innerhalb einer zeitlichen Spanne vom 14. bis 18. Jahrhundert) noch seine Funktion geklärt werden.

Doch zu welchem Zweck wurden die Töpfe in jenem abgesonderten Bereich vergraben? Die überlieferte Anzahl von mindestens elf Exemplaren sowie deren Datierungsspanne vom Spätmittelalter bis weit in die Neuzeit hinein spricht für eine intentionelle Deponierung der Töpfe/Gefäße über einen mehrere Jahrhunderte andauernden Zeitraum. Für die Nummern 75–79 und 81 werden außen Rußspuren und für die Nummer 79 zusätzlich Inkrustierungen im Inventar erwähnt. Es handelt sich also um gebrauchte Behältnisse, die nicht etwa extra für den Zweck der Deponierung hergestellt wurden. Miller nannte sie in seinem Inventar „Graburnen“. Darüber hinaus gibt er keine weiteren Erläuterungen. Warum er diese Bezeichnung wählte, bleibt fraglich. Leitete er deren Funktion lediglich aus dem Umstand ab, dass sie im Friedhofsbereich gefunden wurden, oder enthielten sie möglicherweise gar Skeletteile?

Die Lage der Töpfe entlang einer Mauer lässt unweigerlich an sogenannte Nachgeburtstöpfe denken: zumeist Henkeltöpfe, die ebenfalls oft in Zweitverwendung zur rituellen Beisetzung von Nachgeburten benutzt wurden. Diese wurden in Baden-Württemberg vor allem in Kellern und Scheunen entlang der Mauern mit Konzentrationen in den Ecken vergraben.<sup>26</sup> Gegen die Interpretation der Töpfe von St. Magnus in Unterzeil als Nachgeburtstöpfe spricht, dass bislang sämtliche bekannten Nachgeburtbestattungen im privaten und nicht etwa im kirchlichen Bereich gefunden wurden.

Ein Zufallsfund aus Ottmannshofen, der vor wenigen Jahren gemeldet wurde, mag den Blick auf eine andere Interpretationsmöglichkeit im Sinne von Millers „Graburnen“ lenken. Im Spätjahr 2010 waren an der Kirchhofsmauer von St. Bartholomäus und St. Nikodemus in Ottmannshofen Sanierungsarbeiten durchgeführt worden. Der Mauerbering umgibt die Kirche in einem unregelmäßigen, länglichen Polygon.



6 Mittelalterliches Topffragment mit Knochen eines Neugeborenen.

Im Jahre 1898 wurde der Kirchhof nach Osten erweitert. Im Zuge der besagten Sanierungsarbeiten wurde an der Innenseite der südlichen Kirchhofsmauer an der Schnittstelle der alten Mauer zur Erweiterung des Jahres 1898 mit dem Bagger ein etwa 2 × 1,5 m großer Schürf von unbekannter Tiefe an das Fundament gelegt (Abb. 5). Aus dem Aushub klaubte die damalige Ortsheimatpflegerin Magdalena Boneberg mehrere Keramikfragmente. Es handelte sich um zwei Bodenfragmente von Töpfen und um ein Wandungsfragment aus Drehscheibenware. Brisanz erhielt der Fund durch den Umstand, dass einer der Töpfe, vermengt mit Erdrich, kleine Knochen enthielt (Abb. 6).<sup>27</sup> Über die Vermittlung des ehrenamtlich Beauftragten der Denkmalpflege Albrecht Roth wurden die Fundstücke im November 2010 an die Fachbehörde gemeldet.<sup>28</sup> Die Knochen wurden daraufhin von dem Anthropologen Prof. Dr. Joachim Wahl und die Keramikfragmente von Iris Grunert begutachtet.<sup>29</sup> Die Skelettreste stammen von einem neugeborenen Kind, die unter größtem Vorbehalt anthropologisch eher einem Mädchen zuzuordnen sind. Frische Brüche an vereinzelt Knochen sowie deren Unvollständigkeit deuten darauf hin, dass bei der Bergung Knochenfragmente verloren gegangen waren. Insgesamt lagen 32 Teile des Skeletts vor: zwei Oberschenkelknochen, das linke Darmbein, der linke Oberarmknochen, die linke Elle, die linke (?) Speiche, ein fragliches Bruchstück des Wadenbeins, zwei Wirbelkörper, sieben Wirbelbogenhälften, elf Rippenbruchstücke (links und rechts), ein Teilstück des Hinterhauptbeins, das linke Jochbein sowie drei weitere unbestimmte Kleinteile.<sup>30</sup>

25 Ade-Rademacher/Rademacher 1993, 107 f.; 169; Taf. 40,7.

26 Ade-Rademacher/Sartorius 1997, 17; 21 f.; Ade/Schmid 2011, 230 f.

27 Roth 2011, 45 f.

28 Digitale Ortsakten des LAD, Dienstszitz Tübingen.

29 Zur jeweiligen Begutachtung siehe digitale Ortsakten des LAD, Dienststelle Tübingen. Die Funde gingen an Frau Boneberg zurück. Laut ihrer Auskunft sind die Knochen wieder in geweihte Erde gelangt.

30 Gutachten von Joachim Wahl in den digitalen Ortsakten des LAD, Dienststelle Tübingen.



7 Ottmannshofen, Gemeinde Leutkirch-Wuchzenhofen (Lkr. Ravensburg, Baden-Württemberg). Umzeichnung des mittelalterlichen Gefäßes, welches die Knochen des Neugeborenen enthielt (links). Umzeichnung des zweiten Gefäßes (rechts). M 1:4.

Bei dem Wandungsfragment handelte es sich um oxidierend gebrannte hellbeige Irdenware, die mit Sand und viel Glimmer gemagert war. Es wurde nicht datiert. Das Topffragment, in dem die Knochen lagen, bestand aus überwiegend oxidierend gebrannter, beigebrauner Irdenware, die in das 13./14. Jahrhundert datiert wurde (Abb. 7 links). Der Scherben wies an Magerungsbestandteilen einen hohen Anteil an Glimmer, wenig fein zerstoßenem Kalkspat sowie Sand auf. Der Boden war abgehoben, jedoch nur schwach einziehend. Sein Durchmesser lag bei zwölf Zentimetern. Die auf der Innenseite mit Drehrillen versehene Wandung war noch bis sechs Zentimeter hoch erhalten. Frische Brüche zeigten, dass das Gefäß nicht im Ganzen geborgen worden war (Abb. 6). Das andere Bodenstück war ebenfalls oxidierend gebrannt, jedoch von orangeroter Färbung (Abb. 7 rechts). Die Irdenware enthielt als Magerung einen hohen Anteil von fein zerstoßenem Kalkspat, Glimmer und Sand. Der Boden war leicht abgehoben und wies Spuren eines Abhebwerkzeugs auf. Der Durchmesser lag bei elf, die erhaltene Höhe bei fünf Zentimetern. Eine Datierung in das 15. Jahrhundert wurde vorgeschlagen.<sup>31</sup>

Die Funde waren durch die Baggerarbeiten aus ihrem Kontext gerissen worden. Dennoch ist zu konstatieren, dass zumindest zwei mittelalterliche Töpfe sowie ein weiteres nicht bestimmtes Gefäß an der ursprünglichen Südostecke des Kirchhofes von St. Bartholomäus und St. Nikodemus in Ottmannshofen vergraben worden waren. Demnach wurden auch hier, wie bei St. Magnus in Unterzeil, die Behältnisse an der Kirchhofmauer eingebracht. Aufgrund der Datierung der Töpfe in das 13./14. Jahrhundert und in das 15. Jahrhundert ist auch hier von einer bewussten Deponierung über einen langen Zeitraum auszugehen. Anders als bei St. Magnus in Unterzeil ist der Zweck der Töpfe an der Kirchhofmauer in Ottmannshofen offensichtlich: Sie dienten als Hülle der sterblichen Überreste eines Neugeborenen. Allerdings ist dies nur in einem Falle nachweisbar, denn über den etwaigen Inhalt des zweiten Topfes ist nichts bekannt; man darf aber vermuten, dass er eine entsprechende Funktion

besaß. Es handelt sich definitiv um keine regulären Bestattungen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass hier ungetauft verstorbene Kinder beige-setzt wurden.

Solche ungetauft verstorbenen Kinder waren aus kirchlicher Sicht bzw. vor allem für deren Eltern ein Problem, war doch ihren Seelen wegen der Erbsünde der Zugang zum himmlischen Reich Gottes verwehrt und drohte der ewige Aufenthalt in der Vorhölle, im sogenannten *limbus puerorum*.<sup>32</sup> Zudem war ihnen, verschiedenen mittelalterlichen Anordnungen zufolge, ein Begräbnis in geweihter Erde versagt.<sup>33</sup> Ungeachtet solcher Verbote wurden ungetauft verstorbene Kinder, also Neugeborene, die unmittelbar nach der Geburt verstorben waren, wie auch Tot- oder Fehlgeburten, hinter dem Kirchenchor oder unter der Dachtraufe von Kirchen bestattet, weshalb für dieses weitverbreitete Phänomen der Bestattung auch die Bezeichnung Traufkinder oder Traufenkinder in die Fachliteratur Eingang gefunden hat.<sup>34</sup> Hintergrund für eine Bestattung unter der Dachtraufe war die Vorstellung einer postmortalen Taufe, die den Kindern letztlich doch den Zugang zur Seligkeit des Paradieses erschloss. Nach volkstümlicher Glaubensvorstellung betraf die Weihung von Taufwasser durch den Priester auch das Regenwasser. Auf diese Weise erfuhren die ungetauften Kinder eine permanente Segnung durch das vom Kirchendach herabprasselnde Wasser.<sup>35</sup>

In Analogie dazu dürfen auch die Töpfe an der Kirchhofmauer von St. Magnus in Unterzeil als Bestattungen von sogenannten Sternenkindern, also Tot- und Fehlgeburten, sowie Neonaten gedeutet werden. Mit dem Befund von Ottmannshofen hat auch die Anhäufung von mittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Töpfen an der Kirchhofmauer St. Magnus in Unterzeil eine Erklärungsmöglichkeit gefunden. Aufgrund der unzureichend dokumentierten Befunde mangelt es diesem Interpretationsansatz freilich an eindeutigen Belegen. Auch andere Deutungsansätze können nicht ausgeschlossen werden und es soll an dieser Stelle lediglich das Augenmerk auf diese Befundgattung gerichtet werden.

Jedenfalls ist, wie bei Traufkindern, die Bestattung an einem bestimmten Platz des Kirchhofes festzustellen und zwar entlang der Kirchhofmauer. Sie lagen damit im geweihten Bereich des Friedhofes und auch im erweiterten Bereich der Kirche. Ob ähnliche Vorstellungen einer postmortalen Taufe zu Grunde lagen, ist fraglich. Doch fällt zumindest auf, dass die

31 Gutachten von Iris Grunert in den digitalen Ortsakten des LAD, Dienststelle Tübingen.

32 Lindenhofer 2012, 19–22.

33 Ulrich-Bochsler 2002, 193 f.

34 Lohrke 2004, 155 f.; Ulrich-Bochsler 1990, 311 f.

35 Lindenhofer 2012, 39; Ulrich-Bochsler 1990, 309; Kenzler 2011, 12.

Bedeckung der Kirchhofmauer von St. Magnus pultdachartig nach Innen geneigt ist. Abgeleitetes Regenwasser wäre ebenfalls auf die Töpfe gefallen. Die moderne Überformung der Kirchhofmauer von Ottmannshofen lässt hingegen keine Aussage über ihr ursprüngliches Aussehen zu. Sie dürfte im Laufe der Jahrhunderte beträchtlich an Höhe verloren haben und ist heute kaum brusthoch erhalten.

Die Benutzung von Tontöpfen, zumal von gebrauchtem Kochgeschirr als „Sarg“ mag aus heutiger Sicht pietätlos erscheinen. Doch noch aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist beispielsweise aus der Nähe von Bern die Bestattung eines totgeborenen Kindes in einer Schuhschachtel belegt.<sup>36</sup> Die Benutzung von Töpfen dürfte schlichtweg auch pragmatische Gründe gehabt haben. Denn bei einem natürlichen Abort einer Fehlgeburt wurde diese zu-

sammen mit der sich ablösenden Plazenta in eben jenem Gefäß aufgefangen, das unter den Toilettenstuhl gestellt war. Dazu dürften ausgediente Gefäße benutzt worden sein. In der heutigen Zeit landet ein Großteil der abgegangenen Föten aus ähnlichem Grund in der Kanalisation. Falls es zu einer medizinischen Ab- rasion kommt, werden Embryonen unter 500 g zusammen mit der Plazenta verbrannt und mit anderen ebenfalls verbrannten Leichteilen anonym bestattet oder gar im Klinikmüll entsorgt. Eine individuelle Bestattung einer Fehl- geburt dürfte heutzutage äußerst selten sein und ist erst seit kurzer Zeit überhaupt rechtlich erlaubt. Für Föten über 500 g – also Tot- geburten – besteht im Gegensatz dazu eine Be- stattungspflicht.<sup>37</sup> Warum in Ottmannshofen auch Neonaten in Tongefäße gebettet wurden, bleibt fraglich.

## ANHANG: TRANSKRIPTION DES FUNDINVENTARS<sup>38</sup>

### Urnengraeber von Unter-Zeil. OA Leutkirch

75. Graburne von weißgebranntem Thon mit weiter Öffnung mit vertieften u. erhabenen („Schafzäh- chen“) Dreiecken (abwechselnd) im Kreis am Halse. Höhe 29, Boden 12, Hals 26, {Öffnung} Oberr[an]d 22 (umgeschlagen) theilweis rußbedeckt auf der Außenseite

76. ditto, [...]fach rußbedeckt Höhe 29, Boden 13,5, Hals 17, Öffnung 23,5 Verzierung ebenso.

Nr. 77 ditto, rothgebrannt (ziegelroth), ebenfalls ruß- bedeckt u. gleiche Form, ohne Verzierung. Höhe 27,5, Boden 12, Öffnung 19,5.

Nr. 78 Graburne mit Deckel, hellrothgebrannt, ähnl- iche Form, mit [K...helchen] stark rußig außen u. am Oberrand nach innen.

Nr. 79 ditto, weißgebrannt, ähnl. Form wie die ersten, etwas kleiner, rußig innen u. außen. Höhe 24, Oberrand 19 cm.

Nr. 80 ditto, weißgebrannt, innen glasiert, mit 1 Handhabe. Höhe 27, Hals 14,5, Oberrand 19 cm.

Nr. 81. Innen braun glasierte Graburne, rothgebrannt, außen mit 2 rothgefärbten Streifen am Hals, außen rußig, wenig bauchig, Oberrand am weitesten, dicker Oberrand (umgeschlagen). Höhe 15, Oberrand 14.

Nr. 82. Rothgebrannte Graburne ohne Glasur, bauchig, mit [...]geschlagenem Halse. Höhe 14,5, Bauch 14, Fuß 8, Oberrand 13,5, Hals 9,5.

Nr. 83 Unversehrte Graburne mit Deckel u. [K...hel- chen] innen grün glasiert, rothgebrannt, mit Henkel (ganz wie Kaffeehafen der neuesten Zeit). Höhe 17. Oberrand 14 cm.

Nr. 84. Größte Graburne, grün glasiert, gegen 40 cm hoch, Boden 19, Bauch 32 cm, mit 2 Handhaben ein- ander gegenüber.

Nr. 85 ähnlich, aber etwas kleiner, nur Bodenstück, 14 cm weit, grün glasiert mit Ausflußöffnung am Boden.

Nr. 86. Scherben mit verschiedener Glasur.

Nr. 87. Tuffstein u. Mauerstück vom Estrichboden über den Graburnen.

Nr. 88. Skeletttheile (Schädel 2).

Nr. 89. ditto.

Nr. 90. ditto.

Nr. 91. ditto.

Nr. 92. ditto.

36 Ulrich-Bochsler 1990, 310.

37 Bestattungsgesetz des Landes Baden-Württem- berg, § 30.

38 Die Transkription führten folgende Personen durch: Dr. Birgit Tuchen (LAD), Andrea Karo, Dr. Andre Gutmann. – [...] = gestrichener Text.

## LITERATURVERZEICHNIS

**ADE/SCHMID 2011**

D. Ade/B. Schmid, Wo weder Sonne noch Mond hinscheint. Der Brauch der Nachgeburtbestattung. Mitt. Dt. Ges. Arch. Mittelalter u. Neuzeit 23, 2011, 217–236.

**ADE-RADEMACHER/RADEMACHER 1993**

D. Ade-Rademacher/R. Rademacher, Der Veitsberg bei Ravensburg. Vorgeschichtliche Höhensiedlung und mittelalterliche-frühneuzeitliche Höhenburg. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 16 (Stuttgart 1993).

**ADE-RADEMACHER/SARTORIUS 1997**

D. Ade-Rademacher/K. Sartorius, „...wo weder Sonne noch Mond hinscheint ...“ – Die archäologischen Befunde. In: „Wo weder Sonne noch Mond hinscheint“. Archäologische Nachweise von Nachgeburtbestattungen in der frühen Neuzeit. Arch. Inf. Baden-Württemberg 36 (Stuttgart 1997) 17–25.

**DETZEL 1881**

H. Detzel, Kunst- und Alterthumsreste in Oberschwaben. Württ. Vierteljahresh. Landesgesch. 4, 1881, 191–196.

**ERFFA 1937**

W. Freiherr von Erffa, Die Dorfkirche als Wehrbau – mit Beispielen aus Württemberg. Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 28 (Stuttgart 1937).

**GROSS 1991**

U. Gross, Mittelalterliche Keramik zwischen Neckarmündung und Schwäbischer Alb. Bemerkungen zur räumlichen Entwicklung und zeitlichen Gliederung. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1991).

**GROSS 1998**

U. Gross, Rheinmünster-Schwarzach (Lkr. Rastatt). Fundber. Baden-Württemberg 22/2, 1998, 272–275.

**GROSS 1999**

U. Gross, Schwäbisch Gmünd-Brandstatt: Keramikfunde aus einer Kellerfüllung der Zeit um 1800. Fundber. Baden-Württemberg 23, 1999, 667–720.

**HABLITZEL 1994**

H. Hablitzel, Konrad Miller. In: Neue Deutsche Biographie 17 (Berlin 1994).

**HEJNA 1974**

A. Hejna, Das Schlößle zu Hummertsried. Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 2 (Stuttgart 1974).

**KELLER 1999A**

Chr. Keller, Gefäßkeramik aus Basel. Untersuchungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gefäßkeramik aus Basel. Typologie – Technologie – Funktion – Handwerk. Text. Materialh. Arch. Basel 15 A (Basel 1999).

**KELLER 1999B**

Chr. Keller, Gefäßkeramik aus Basel. Untersuchungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gefäßkeramik aus Basel. Typologie – Technologie – Funktion – Handwerk. Katalog. Materialh. Arch. Basel 15 B (Basel 1999).

**KENZLER 2011**

H. Kenzler, Totenbrauch und Reformation. Wandel und Kontinuität. Mitt. Dt. Ges. Arch. Mittelalter u. Neuzeit 23, 2011, 9–34.

**KLAIBER 1924**

H. Klaiber (Hrsg.), Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Donaukreis: Oberamt Leutkirch (Esslingen am Neckar 1924).

**LINDENHOFER 2012**

P. Lindenhofer, Traufkinder – Ein besonderer Umgang mit ungetauft verstorbenen Kindern in der Frühen Neuzeit. „Wahrlich, wahrlich ich sage Dir, wenn einer nicht geboren wird durch das Wasser und Heiligem Geiste so kann er nicht in das Reich Gottes eingehen“. Unveröff. Diplomarbeit Univ. Wien (Wien 2012) [digital am 04.01.2016 eingesehen unter: <http://othes.univie.ac.at/20592/>].

**LOHRKE 2004**

B. Lohrke, Kinder in der Merowingerzeit. Gräber von Mädchen und Jungen in der Alemannia. Freiburger Beitr. Arch. u. Gesch. erstes Jt. 9 (Rahden/Westf. 2004).

**MILLER 1887/1888**

K. Miller (Hrsg.), Weltkarte des Castorius genannt die Peutinger'sche Tafel (Ravensburg 1887 [Text]/1888 [Tafeln]).

**MILLER 1896**

K. Miller, Mappae mundi, Die ältesten Weltkarten V. Heft: Die Ebstorfkarte (Stuttgart 1896).

**MILLER 1916**

K. Miller, Itineraria Romana. Römische Reisewege an Hand der Tabula Peutingeriana dargestellt, mit 317 Kartenskizzen und Textbildern (Stuttgart 1916).

**RADEMACHER/WAIDELICH 1996**

R. Rademacher/D. Waidelich, Nachweise für den rituellen Umgang mit Nachgebur-

ten. Archäologische, archäometrische und volkskundliche Untersuchungen an Keramikfunden aus Sindelfingen, Lkr. Böblingen. Fundber. Baden-Württemberg 21, 1996, 619–686.

**ROTH 2011**

A. Roth, Bodendenkmale im Raum Leutkirch – von der Steinzeit ins 20. Jahrhundert (Leutkirch 2011).

**SCHMID 2009A**

B. Schmid, Archäologische Untersuchungen im Stadtgebiet von Mengen, Kreis Sigmaringen. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 27 (Stuttgart 2009).

**SCHMID 2009B**

B. Schmid, BauArchäologie im Ravensburger Humpisquartier. Forschungsergebnisse zur Entwicklung eines städtischen Kleinquartiers. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 87 (Stuttgart 2009).

**SCHOLKMANN 1978**

B. Scholkmann, Sindelfingen/Obere Vorstadt. Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 3 (Stuttgart 1978).

**SPIES 1964**

G. Spies, Hafner und Hafnerhandwerk in Südwestdeutschland. Volksleben 2 (Tübingen 1964).

**STROTZ 2000**

M. Strotz, Archäologische Zeugnisse zur rituellen Beisetzung von Nachgeburten in der Bühler Gemarkung. Bühler Heimatgesch. 14, 2000, 9–28.

**ULRICH-BOCHSLER 1990**

S. Ulrich-Bochsler, Von Traufkindern, ungeschulden Kindern, Schwangeren und Wöchnerinnen. Anthropologische Befunde zu Ausgrabungen im Kanton Bern. In: J. Schibler/J. Sedlmeier/H. Spycher (Hrsg.), Festschrift für Hans R. Stampfli. Beitr. Archäozool., Arch., Anthr., Geol. u. Paläontol. (Basel 1990) 309–318.

**ULRICH-BOCHSLER 2002**

S. Ulrich-Bochsler, Zur Stellung der Kinder zwischen Frühmittelalter und Neuzeit – ein exemplarischer Exkurs. In: K. W. Alt/A. Kemkes-Grottenthaler (Hrsg.), Kinderwelten. Anthropologie – Geschichte – Kulturvergleich (Köln, Weimar, Wien 2002) 188–207.

---

**ZUSAMMENFASSUNG**

Im späten 19. Jahrhundert führte der für seine Editionen spätantiker und mittelalterlicher Karten berühmt gewordene Altertumsforscher Konrad Miller an der nördlichen Kirchhofmauer von St. Magnus in Leutkirch-Unterzeil eine archäologische Ausgrabung durch. Abgesehen von wenigen schlecht dokumentierten Mauerstrukturen fand er eine Anzahl von Keramikgefäßen, die er als „Graburnen“ interpretierte. Aus der damals angefertigten Dokumentation geht hervor, dass es sich dabei um gebrauchte, spätmittelalterliche bis frühneuzeitliche Kochgefäße handelt. Erneute Funde mit ähnlichen Fundumständen aus dem Jahre 2010 vom Kirchhof von St. Bartholomäus und St. Nikodemus in Ottmannshofen lassen darauf schließen, dass es sich um Behältnisse für sogenannte Sternenkinder, also um Tot-, Fehl- und Frühgeburten, handelt.

**SCHLAGWORTE**

Sonderbestattung; spätmittelalterliche Keramik; frühneuzeitliche Keramik; Fehlgeburten; Totgeburten.

---

**SUMMARY**

In the late 19<sup>th</sup> century, the well-known publisher of late Roman and medieval maps Konrad Miller carried out an excavation at the northern wall of the churchyard of St. Magnus in Leutkirch-Unterzeil. Apart from some badly documented wall structures, he found a variation of pottery, which he defined as “urns”. Reexamination of this documentation shows that the so-called “urns” proved as being used cooking-pots dating from late medieval and early modern times. Similar finds of two pots from the churchyard of St. Bartholomäus and St. Nikodemus in Ottmannshofen dating from 2010 lead to the conclusion, that vessels were used to bury the so-called “Sternenkinder”, a specific item of miscarriages, stillborn and premature children.

**KEYWORDS**

Irregular burial; late medieval pottery; early modern pottery; miscarriages; stillborn children.

---

**ABBILDUNGSNACHWEIS**

Abb. 1–5: LAD, Dienstsitz Tübingen. – Abb. 6: Eveline Roth, Leutkirch. – Abb. 7: Iris Grunert, LAD, Dienstsitz Tübingen.

---

**ANSCHRIFT DES VERFASSERS**

Martin Strotz  
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart  
Moltkestraße 74  
76133 Karlsruhe  
E-Mail: martin.strotz@rps.bwl.de